

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bedeutet sie nicht mehr als eine Infanterie-Halbbrigade und wird auch nicht mehr ausrichten; der Schütze verliert bei der Massenverwendung seinen Werth, das Feuer seiner Tirailleurlinie wird nicht mehr Wirkung als dasjenige jeder Infanteriefeuerlinie hervorbringen, und ferner müssen noch geschlossene Abtheilungen als zweites Treffen zurückgestellt werden, wir müssen uns also eines Theiles der Kraft berauben, den wir auf einem andern Punkte mit Erfolg hätten verwenden können. Sehen wir den entgegengesetzten Fall voraus, daß die Schützenbrigade dem Naturell des Scharfschützen angemessen verwendet werde, so haben wir gleich bei Beginn des Gefechtes, sogar schon vorher, einen Brigadekommandanten ohne Truppen, der nicht die glänzendste Rolle spielen wird. Abtheilungen werden der Avantgarde beigegeben worden sein, andere werden das Auffahren der Artillerie vorbereiten und wieder andere werden zum Beschließen einer wichtigen, hartnäckig vertheidigten Stellung des Gegners verwendet werden; wo wird dann der Platz des Brigadekommandanten sein und welchen Einfluß wird er ausüben?

Will man durch die Einrichtung der Schützenbrigaden den Divisionskommandanten eine Reserve an die Hand geben, über die nur sie allein zu verfügen haben, so entspricht auch da die neue Organisation dem versprochenen Zwecke nicht, denn entweder entzieht man sich beim Beginn des Gefechts die Mitwirkung der Scharfschützen oder die Reserve ist im Moment, als sie gebraucht werden soll, schon geschwächt und nicht mehr zuverlässig.

Aus den vorermähnten Gründen können wir uns mit der Einrichtung von Schützenbrigaden nicht befrieden, wir sehen in derselben das Grab des Schützengestes. Oder sollte etwa ein anderer Grund als der rein taktische bei dem Vorschlag vorgevaltet haben? Will man den Schützenmajoren Avancement verschaffen und auf diesem Umweg zu dem von gewissen Seiten schon lange angestrebten Scharfschützenstabe gelangen? Wir würden dies gründlich bedauern. Der Schützenoffizier ist seiner Aufgabe nur dann gewachsen, wenn er sich mit der Infanterietaktik vollständig vertraut macht und sich vom Zunftgeist emanzipirt, er muß seine Spezialität nicht im Namen, sondern in der Sache suchen; das Einzige, was den Schützenoffizier von demjenigen der Infanterie unterscheiden darf, ist, daß er mehr zu leisten im Stande sein soll. Den Stabsoffizieren der Schützenbataillone steht das Avancement zu den Infanteriebrigaden offen, und ein Offizier, der sich ausschließlich mit dem Schützenwesen beschäftigt, der niemals mehr als eine 800 bis 1200 Mann starke Schützenbrigade kommandirt hat, wird sich niemals zu einem höhern Kommando eignen, sein Gesichtskreis wird immer zu beschränkt bleiben.

Der ganze Entwurf scheint uns überhaupt verfrüht, man warte das Resultat der Abstimmung über die Bundesrevision ab und bestimme vorerst die Zusammensetzung an Infanterie in unsern Divisionen, ehe wir Schützenbrigaden errichten, für deren Verwendung wir schließlich verlegen sein werden; wir hoffen deshalb, daß der hohe Bundesrath auf seinen Beschuß zurückkommen oder wenigstens sämtliche Divisionskommandanten um ihre Meinung angehen möge.

Das Train-, Communications- und Verpflegswesen vom operativen Standpunkte, von Hugo Obauer, k. k. Major im Generalstabe, und G. R. v. Guttenberg, k. k. Hauptmann im Generalstabe. **V. Hauptstück: Verpflegswesen.**

Von diesem bereits hier besprochenen Werke ist nunmehr auch der V. Hauptheil: das Verpflegswesen vom operativen Standpunkte aus, erschienen. Dieser Theil reht sich würdig an seine Vorgänger.

Glaube man uns, einen raschen Einblick in dessen ebenso lehrreichen als interessanten Inhalt zu werfen.

Der 1. Abschnitt betont die hohe Wichtigkeit einer guten Verpflegung im Kriege und zeigt, daß der Grad der Leistungsfähigkeit der Truppen unbedingt von dem Maße der Ernährung derselben abhängt. An der Hand der Geschichte wird dieser Erfahrungssatz näher ausgeführt. Es beweist dieselbe, daß ohne genügende und zweckmäßige Vorsorge für die Armee=Verpflegung ganze Armeen geopfert werden können, ohne siebei den Kriegszweck zu erreichen. Zu den ersten Hauptpflichten eines jeden Heerführers gehört daher die Vorsorge für eine gute Verpflegung; es kann derselbe aber nur in einer guten Organisation des Verpflegwesens und in einer ausreichenden Anzahl gut geschulter und wohl ausgerüsteter Organe die Mittel zu einer erfolgreichen Durchführung seiner Ideen und Maßnahmen finden.

Als einflussnehmende Faktoren auf die Verpflegung des Heeres im Krieg erscheinen zunächst die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes mit Bezug auf seine Hülfquellen und seine Reichthümer, Bevölkerungsdichtheit, Art der Reichthümer, Bodenerzeugnisse, Viehzucht, Handel und Industrie, Vorhandensein oder Fehlen der zur Benutzung der Fruchtvorräthe nöthigen Mühlen-Etablissements u. s. f.; ferner in Bezug auf seine Kommunikationsmittel die Menge und Beschaffenheit seiner Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen &c. Der Reichthum des Kriegsschauplatzes an fleischenden Gewässern, Brunnen ist ein ebenso nothwendiges Erforderniß, als das Fehlen dieser Faktoren die Durchführung eines Feldzuges außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Holzarme Gegenden können ebenso wenig als wasserarme einer zahlreichen Armee als Kriegsschauplatz dienen. Der Einfluß der Jahreszeit ist in jeder Beziehung ein sehr erheblicher. Endlich die Art der Kriegsführung. Gefahren langer Operationslinien ohne entsprechende Breite, die Nähe des Feindes, Verhalten der Bevölkerung gegenüber der okkupirenden Armee, Organisation des Landes, alle diese Faktoren üben einen großen Einfluß auf die Möglichkeit der Ernährung einer operirenden Armee aus, und es wird siebei von entscheidender Wichtigkeit sein, wie der Feldherr die Überwindung der daraus entstehenden Schwierigkeiten mit den Operationen in Einklang zu bringen weiß.

Je rascher die Operationen sich folgen, je größer die Massen sind, welche für dieselben konzentriert werden, je schwieriger ist auch eine genügende Befriedigung des Heeresbedürfnisses zu erreichen; er-

wägt man ferner, daß die Ereignisse im Kriege nicht oder selten vorgesehen werden können, daß Zufälle jeder Art die besten Pläne durchkreuzen, daß der Drang der Ereignisse augenblickliche Entscheidung erfordert, so erhebt auch, daß die Verpflegung im Felde zu den schwierigsten Partien der Kriegskunst gehört.

Man hat an die Errichtung der Eisenbahnen in Bezug auf die Armee-Verpflegung Erwartungen geknüpft, denen bittere Enttäuschung zu oft gefolgt ist. Diese Verkehrsmittel gestalten, wenn verfügbar, die Herbeischaffung und Ansammlung großer Quantitäten in sehr kurzer Zeit. Allein dieses ist nicht der zu erreichende Zweck, sondern derselbe besteht in der Bewegung der Vorräthe im Einklang mit den Operationen und in der rechtzeitigen, alltäglichen Verschickung derselben an die Truppe, eine Aufgabe, welche die Eisenbahnen nicht übernehmen können.

Der 2. Abschnitt gibt einen historischen Überblick über die Verpflegssysteme, mit geschichtlichen Thatsachen belegt, welcher eine Fülle des Interessanten bietet. Die Magazin-Verpflegung, Quartier-Verpflegung, das Raub- und Requisitionsystem entrollt seine Bilder in wechselnden Beispielen. Der Einfluß dieser verschiedenen Systeme auf die Kriegsführung und deren Erfolge wird nachgewiesen. Wir verweisen den Leser ganz besonders auf dieses Kapitel, denn wie die Geschichte die beste Lehrmeisterin der Menschheit ist, so ist sie auch der sicherste Wegweiser für die Untersuchung und Lösung der Verpflegungsfrage der Armeen im Felde. Nur ein genaues Studium der Geschichte wird den Leitern der Armeen ermöglichen, je für den speziellen Fall das Richtige und Erfolgversprechende zu treffen.

Erlaube man uns nur einige kurze Hervorhebungen wichtiger Momente bei der Besprechung der Verpflegssysteme der Gegenwart.

Die Verpflegung durch die Quartierträger bietet außerordentliche Vortheile bei forcirten Marschen und raschen Bewegungen. Die Armee lebt von den Vorräthen des Landes und kann die eigenen, welche aber zu folgen im Stande sein müssen, für die entscheidenden Operationen schonen. Sie erfordert aber eine breite Front der operirenden Armee und kann nicht zu lange fortgesetzt werden ohne Geschöpfung der betroffenen Gegend. Strenge Ordnung zur Verhütung von Ausschweifungen, denen Veriegung dieser Hülsequelle baldigst folgen würde, ist unerlässlich.

Die Magazin-Verpflegung kann erfolgen:

1. in Regie,
2. durch Verpachtung.

Die Verpflegeweise durch die Regie ist die sicherste, sie bedarf aber eines gut gegliederten Verpflegungsapparates und einer tüchtigen Verpflegungsleitung. Sie ist während der Operationen das einzige sichere Mittel, konzentrierte Armeen zu erhalten. Sie erlaubt einzlig, durch sorgfältige Vorbereitung die Fonds an Material für die Erhaltung der Armee rechtzeitig zu sammeln. Sie ersucht ihre verbrauchten Vorräthe durch Ankäufe oder Requisition, welche beide nach Umständen einen größern oder kleineren Rayon

in Mitleidenschaft ziehen; endlich durch dem Feinde abgenommene Beute.

Die Verpachtung der Armee-Verpflegung ist nur im Innern und während des Stillstandes der Operationen, bei Garnisonen und endlich zur Ansammlung von Vorräthen auf der Verpflegsbasis gerechtfertigt.

Diese Verpflegeweise während der Operationen benutzen wollen, heißt die Armee und deren Feldherren der Willkür der Lieferanten preisgeben. Die Verfasser führen Guiberts treffende Worte über die Beschaffung der Armee-Vorräthe im Wege der Verpachtung (Lieferungsverträge) an, welche wir uns nicht versagen können, auch an dieser Stelle wieder in Erinnerung zu bringen, weil sie nicht genug wiederholt werden können:

„Jeder Lieferungsvertrag setzt bei Kontrahenten, wenn sie nicht offenbar einfältig sind, die stillschweigende Ueberinkunft nothwendig voraus, bei der Lieferung zu gewinnen und den Gewinn zum Vor- aus sicher zu berechnen. Bei außerordentlichem Un- glück, bei vieler Uneigennützigkeit ist es möglich, daß der Gewinn nur gering aussfällt; allein dies sind seltene Fälle; durchgängig übersteigt der Ge- winn alle Voraussetzungen, alle Erwartungen. Jedes Unternehmen dieser Art, wenn es von Menschen mit Kopf berechnet und ausgeführt wird, muß also Vor- theil bringen. Der Gewinn ist in dem Grade wenigstens beträchtlich, als die Unternehmer uneigennützig, ehrlich und genau in Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten sind.“

„Wenn aber die Gesellschaft der Unternehmer aus Menschen von anderer Denkungsart besteht, so wird der Gewinn ungeheuer. Artikel von schlechtem Ge- halt, Ränbereien jeder Art, erlogene oder übertriebene Verluste auf Kosten des Staates, falsche Rech- nungsbelege u. s. w. sind die Wege, den Gewinn ebenso groß als unrechtmäßig zu machen.“

„Endlich, wenn auch von den Unternehmern zur Sicherung der Armee in der Regel bedeutende Kau- tionen gefordert werden, so nützt selbst die Konfis- kation der größten Kaution nichts, wenn die Armee im Momente des Bedarfes aus Mangel an Ver- pflegung operationsunfähig wird.“

Der dritte Abschnitt behandelt die Verpflegungs- leitung und deren Aufgabe: rechtzeitige Feststellung eines Verpflegungsplanes mit Berücksichtigung aller im speziellen Falle voraussichtlich einwirkenden Faktoren. Dieser Plan soll enthalten eine Fixierung des approximativten Bedarfes; er stellt die Punkte fest, wo die Vorräthe gesammelt und wie schnell sie dortselbst anlangen sollen, ferner die Art und Weise ihrer Beschaffung. Täglichkeit der Verpflegungsleitung vor und während des Aufmarsches, beim Beginn und im Ver- laufe der Operationen.

Es geht aus diesem Abschnitte hervor, daß die Täglichkeit der Verpflegungsleitung einen wesentlich militärischen Charakter besitzt, was zur Schlussfolgerung berechtigt, daß die Leitung der Verpflegung in allen ihren Abstufungen eine militärische sein und in der Hand des Armees-, Armeekorps- und des Divisions- kommandanten sc. bleiben muß.

Der zweite Theil dieses Abschnittes beschäftigt sich

mit der Gliederung der Leitung der Feld-Verpflegung in einen infstradirenden Theil und einen verwaltenden Theil, beide zusammen vereinigt bilden die Armee-Intendantanz; deren Zusammensetzung an Personal und Material wird ermittelt. Es schließen sich an die Armee-Intendantanz, die Hülfsorgane derselben, ferner die Armeekorps- und Divisions-Intendanten, und schließlich die Truppen-Proviant-Offiziere und deren Hülfsorgane, denen die Uebergabe der Bedürfnisse an die Mannschaft in letzter Linie obliegt.

Als unentbehrliche Bedingungen zur erfolgreichen Lösung der Aufgabe der Armee-Verpflegungsleitung werden genannt:

1. Rechtzeitige Zusammensetzung der Armee-Intendantanz und deren genaue Kenntniß aller vorhandenen Hülfsmittel.

2. Der Armee-Intendant muß das unbedingteste Vertrauen des Feldherrn genießen. Er muß in alle Absichten desselben sofort, mindestens rechtzeitig, eingeweiht werden. Er soll räumlich mit ihm vereinigt sein.

3. Ein tüchtig gebildeter und geschulter General- und Verwaltungsstab. Kurze Anführung der wechselseitigen Obliegenheiten dieser Stäbe in Bezug auf die Verpflegungsleitung, und Betonung der Notwendigkeit richtiger Ergänzung in den respektiven Sphären. Dies bedingt zugleich für die Glieder beider Stäbe genaue Kenntniß der Dienst-Obliegenheiten, Bedingungen und Möglichkeiten in beiden Richtungen.

Die Verfasser führen bei dieser Gelegenheit an, „daß das harmonische Zusammenwirken zwischen Generalstabs- und Administrationsstabs-Organen bisher in der k. k. Armee nicht immer existirt hat.“

Der Grund dieser traurigen Erscheinung darf nicht in dem Mangel an gutem Willen und aufopfernder Thätigkeit gesucht werden, sondern erklärt sich von selbst, wenn man erwägt, daß die Personen der Administration meist nur einseitig ausgebildet waren und vom militärischen Theil wenig oder nichts verstanden, anderseits die Organe des Generalstabes sich nur ungern mit der Administration beschäft haben, bei Ausarbeitung von Verpflegungsdispositionen ganz selbstständig vorgingen, die Rathschläge der andern Partei entweder gar nicht einholten oder gering-schäzig behandelten, manches Detail übersahen, was die Durchführung erschwerte, ja oft unmöglich machte.

Da die Berührungspunkte der Intendantanz mit dem Generalstabe so zahlreich sind, so war man auch in allen größern Militärstaaten bestrebt, die Intendantanz dem Generalstabe näher zu bringen, was ihrer Ansicht nach vollständig erreicht würde, erstens durch die prinzipielle Ergänzung der Intendantanz aus Offizieren und zwar aus den gebildetsten Elementen des Offizierskorps mit Belassung des Offizierstitels und voller Gleichstellung in den Gebühren; zweitens durch entsprechende theoretische und praktische Ausbildung in den einschlägigen Fächern, inbegriffen des wichtigen Gegenstandes, der die Wechselbeziehungen zwischen Operationen und Verpflegung der Armee im Felde behandelt, und drittens durch die Entlastung der Militär-Intendantanz von vielen neben-sächlichen Schreibgeschäften.

Im Fernern wird ausgeführt, daß der Intendantbeamte in der k. k. Armee von der Offiziersgesellschaft ausgeschlossen sei, derselben selbst ausweiche, obgleich er früher Offizier war und erst später Intendantbeamter geworden.

Es sei dies eine Thatsache, die keinem scharfen Beobachter entgehe. Ohne Kameradschaft sei aber keine Annäherung, kein Vertrauen, ohne Vertrauen kein Gedankenaustausch, ohne diesen kein Einblick in die gegenseitigen wirklichen Verhältnisse, kein Erkennen der Bedürfnisse einer-, der Leistungsfähigkeit andererseits, kein Ausgleich zu erwarten.

Es wird sich daher ein aus Offizieren bestehendes Intendantenkorps an der Seite des Generalstabes im Kriegefalle ganz anders bewahren, als eine Intendanturbranche in der gegenwärtigen Zwitterstellung ohne Rückhalt und entsprechende Autorität.“

So schreiben österreichische Offiziere des Generalstabes! Glaubt man nicht, sie Zustände unserer Armee schillern zu hören? Und dürften nicht diejenigen Herren Offiziere diverser läblicher Stäbe unserer Armee, welche glauben, daß unsere Armee-Verwaltung nur an schlechten Armee-Verwaltungsvorschriften leide und daß die Organisation untadelhaft sei, sich an diesen wenigen Citaten überzeugen, daß sie gänzlich auf dem Holzwege sind.

Die 4. und letzte Abtheilung bespricht die Verwendung der Feld-Verpflegungsanstalten in den verschiedenen Phasen des Krieges und erläutert die festgestellten Grundsätze, schließlich durch eine Supposition, welche uns ein im Marsche befindliches Armeekorps darstellt, das auf reine Magazin-Verpflegung angewiesen ist.

Am Schluße unserer Besprechung angelangt, theilen wir noch mit daß von den gleichen Verfassern noch der technische und administrative Theil dieses Werkes zur Drucklegung vorbereitet wird.

Wir können nicht genug den Offizieren unserer Armee ein einlässliches Studium dieses Werkes empfehlen. Der größten Anzahl unserer Offiziere und darunter sogar hochgestellten, ist der Stoff, den es behandelt, trotz seiner eminenten Wichtigkeit durchaus fremd. Man hat jeden Tag Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Die Behandlung des Gegenstandes ist zudem außerordentlich lucid und bestellt sich militärischer Knappheit und Kürze. H.

Das eidg. Militärdepartement an die Auditoren und Schulkommandanten.

(Vom 5. März 1872.)

Die für die verschiedenen Waffenplätze bestimmten Auditoren haben während drei Tagen in der ersten Hälfte der nachfolgenden Schulen Vorträge über Strafrechtsfragen zu halten und zwar für die höhern Offiziere: Strafrecht, Strafrechtlisches Verfahren nach beilegendem Programm, über das Internationales Recht und seine Anwendung auf die neutralen Staaten (Genuß-Konvention, Neutralität &c.).

N.B. Diese Theorien finden nur auf dem Waffenplatz Thun statt.

Für die Subalternoffiziere: Strafrecht und Strafrechtlisches Verfahren nach Programm.

Für die Unteroffiziere und Soldaten: Verlesen und Erläutern der Kriegsartikel, Kompetenzen der verschiedenen Grade.